

1) Tragen einer Schutzbrille:

Jeder Spieler ist verpflichtet während des gesamten Spieles eine geeignete Schutzbrille zu tragen. Außerdem empfiehlt sich das Tragen einer schützenden Kopfbedeckung um Verletzungen im Bereich der Ohren bzw. des Hinterkopfes zu vermeiden. Die Schutzbrille muss einen Beschusstest bestehen.

2) Politik:

Der ASVSt distanziert sich offiziell von jeglicher politischen Richtung und Fraktion! Es ist allen Spielern strengstens untersagt politisches Material zu Veranstaltungen mitzunehmen bzw. dort zu verteilen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass jegliche Art politischer Propaganda die nicht den österreichischen Gesetzen entspricht ausnahmslos zur Anzeige bringen wird.

3) Schussverbot:

Schüsse auf den Kopf bzw. auf den Halsbereich sind generell verboten. Weiters sind Schüsse auf nicht am Spiel teilnehmende Personen, Tiere und Personen ohne geeignete Schutzbrille verboten.

4) Softguns:

Als Softgun gelten alle Replikationen von echten Waffen, welche 5,5 mm, 6 mm und 8 mm Kunststoffkugeln mittels Luft- oder Gasdruck verschießen können. Darunter fallen auch die laut geltenden Österreichischem Recht legalen elektrischen Softguns (AEGs), welche den Luftdruck über einen Elektromotor erzeugen und über automatisches Dauerfeuer verfügen.

Nicht als Softgun gelten und somit nicht zugelassen sind sämtliche Waffen größeren und kleineren Kalibers, Schreckschusswaffen und echte Waffen.

Die Softguns sind gesichert und mit entfernten Akkus und Magazinen zu transportieren. Zur Sicherheit sollte man außerdem (wenn vorhanden) die rote Laufkappe überstülpen.

5) Zusatzausrüstung:

Jegliche Art von Zusatzausrüstung ist erlaubt. Die Organisatoren sind berechtigt einzelne Gegenstände zu verbieten wenn durch diese eine Gefährdung der Sicherheit der Spieler zu erwarten ist. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Ähnlichem ist grundsätzlich - außer auf Erlaubnis des Spielleitung - strengstens untersagt. Rauchbomben dürfen mit Genehmigung des Vorstandes in einzelnen Spielen eingesetzt werden.

6) Trefferregelung/Fair Play:

Wenn man getroffen ist, gibt man dies laut zu erkennen (Ruf: „HIT!“) und begibt sich mit erhobenen Händen zur neutralen Zone. Ausnahmen von dieser Trefferregelung werden jeweils zu Beginn eines Spiels besprochen und bekannt gegeben. Sollte dies nicht erfolgen, gilt selbstverständlich diese Regelung.

Die Spieler sind verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen fair zu spielen und Treffer anzuerkennen.

7) Haftung:

Jeder Spieler nimmt zur Kenntnis, dass er selbst das volle Risiko der Veranstaltung trägt! Weder der Verein noch andere Mitspieler können für Verletzungen oder Beschädigungen belangt werden, es sei denn selbige entstanden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Spieler nimmt weiters zur Kenntnis, dass er für jegliche Beschädigung des Geländes oder der auf dem Gelände deponierten Ausrüstung haftbar gemacht werden kann.

8) Kostenbeitrag:

Pro Spieltag zahlt jedes Nichtmitglied einen Unkostenbeitrag, der im Vorhinein vom Vorstand festgelegt wird in die Vereinskassa.

9) Ausschluss aus Veranstaltungen

Die Organisatoren sind berechtigt jeden Spieler der gegen die oben genannten Regeln verstößt unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen.

Den Anweisungen des Referees ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Betroffene vom weiteren Spielverlauf ausgeschlossen werden. Vor jeder ASVSt – Veranstaltung werden die Spieler über die allgemeinen Refereeanweisungen aufgeklärt.

10) Gesetzliche Bestimmungen:

Der ASVSt weist auf folgende Rechtslage hin: Manuelle Luftdruckwaffen sind jedem der das 16. Lebensjahr vollendet hat frei erhältlich. Für elektrische Waffen oder Gasdruckwaffen gilt dies erst ab dem 18. Lebensjahr. Der Erwerb und Besitz selbiger Waffen vor dem genannten Alter verstößt gegen Das WaffG 1996 und wird vom ASVSt zur Anzeige gebracht.